

Newsletter

Pläne für Februar 2008

Vom **4. bis 8. Februar 2008** führt die Gemeinde eine **Wintermachane** durch. Kinder besuchen Leipzig und Merseburg, treffen sich mit dem Landesrabbiner und bereiten den Schabbat am 8. Februar vor. Weitere Information bei Stela Korenblum.

Am **10. Februar 2008 um 16:00 Uhr** findet ein Treffen des Klubs „Schalom“ statt. Es ist dem 60. Geburtstag des Staates Israel gewidmet.

Am **25. Februar 2008 um 17:00 Uhr** findet das Treffen mit dem weltberühmten Clown Oleg Popov statt. Karten sind in der Gemeinde erhältlich. Die ermäßigten Eintrittskarten für eine Zirkus-Veranstaltung mit Oleg Popov am **28. Februar 2008** sind ebenfalls in der Gemeinde erhältlich.

Der Repräsentantenausschuss informiert...

Am **31.01.2008** fand die **8. Sitzung des Repräsentantenausschusses** statt. Es wurden neue Ordnungen verabschiedet.

Ordnung über Gemeindeangehörige

I. Präambel

Im Rahmen der in der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland entstandenen Situation mit einer großen Anzahl gemischt-religiöser Ehen, in denen ein Teil nach Halacha jüdisch und andere Teil – nicht jüdisch ist, ist die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) daran interessiert auch nichtjüdische Familienmitglieder zu integrieren. Damit werden die Familienbeziehungen gestärkt und es entstehen bessere Konditionen für einen möglichen Übertritt ins Judentum. Außerdem werden bessere Bedingungen für die aktive Teilnahme dieser Personen im Gemeindeleben geschaffen.

II. Gemeindeangehörige

§ 1 Gemeindeangehörige können Ehepartner/-innen bzw. Kinder von Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) sein, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie beantragen schriftlich den Status eines Gemeindeangehörigen. Das entsprechende Gemeindemitglied erteilt seine schriftliche Zustimmung.
2. Sie sind nichtjüdisch nach der Halacha.
3. Sie haben in Halle (Saale) oder im ehemaligen Regierungsbezirk Halle ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt.

4. Das entsprechende Gemeindemitglied ist voll stimmberechtigt und seine Rechte sind nicht nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung beschränkt.
5. Das entsprechende Gemeindemitglied entrichtet die Beiträge für den Gemeindeangehörigen in der im § 9 bestimmten Höhe.

§ 2 Gemeindeangehörige können die nach dem Programm der jüdischen Zuwanderung in die Bundesrepublik eingereisten Immigranten sein, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie beantragen schriftlich den Status eines Gemeindeangehörigen.
2. Sie sind nichtjüdisch nach der Halacha.
3. Sie haben in Halle (Saale) oder im ehemaligen Regierungsbezirk Halle ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt.
4. Sie entrichten die Beiträge in der im § 9 bestimmten Höhe. Im Fall, dass ein Gemeindeangehörige die Beiträge nicht mehr entrichtet, verliert er dieses Status. Er kann ihn nur nach dem Begleichen aller Verbindlichkeiten wieder erhalten.

§ 3 Über den Status von Gemeindeangehörigen entscheidet der Vorstand mit abschließender Bestätigung durch den Repräsentantenausschuss.

§ 4 Alle Gemeindeangehörigen werden in eine Liste eingetragen, die entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung zu führen ist.

III. Rechte und Pflichten der Gemeindeangehörigen

§ 5 Gemeindeangehörige haben alle Rechte von Gemeindemitgliedern mit folgenden Ausnahme:

1. Sie haben weder passives noch aktives Wahlrecht. Sie können an Mitgliederversammlungen beratend teilnehmen.
2. Sie haben keine Rechte, die nur Juden nach der Halacha besitzen (Bar- oder Batmizwa, Chuppa, Aufruf zu Tora, jüdisch-religiöse Bestattung etc.).
3. Wenn ein Gemeindeangehörige stirbt, kann die Gemeinde seine Beerdigung organisieren. Voraussetzung ist, dass die Erben es schriftlich beantragen. Diese Beerdigung erfolgt nach der speziell dafür geschaffenen Ordnung.

§ 6 Gemeindeangehörige haben die gleichen Pflichten wie die Gemeindemitglieder.

IV. Beendigung des Status von Gemeindeangehörigen

§ 7 Der Status des Gemeindeangehörigen endet:

1. durch dessen Tod,
2. durch den Austritt aus der Gemeinde des entsprechenden Gemeindemitglieds im Sinne des § 4 der Hauptsatzung.
3. wenn die Voraussetzungen von § 1 oder § 2 dieser Ordnung nicht mehr erfüllt sind.
4. auf Antrag des Vorstandes und durch den Beschluss der Repräsentantenversammlung, wenn sich der Betreffende eines die Interessen oder das Ansehen der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) schädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat.

V. Beiträge für Gemeindeangehörige

§ 8 Die Höhe des Beitrags für Gemeindeangehörige ist gleich der Höhe des Mitgliedsbeitrags.

Ordnung über den Unterrichtskurs „Judentum“

Präambel

Der ständige Unterrichtskurs „Judentum“ dient der besseren Integration in die deutsch-jüdische Gesellschaft.

§ 1 Kursstruktur

Der Kurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teile.

1. Der praktische Teil besteht aus:
 - a) G'ttesdiensten am Schabbath in der Synagoge
 - b) G'ttesdiensten an den religiösen Feiertagen in der Synagoge
 - c) Religionsseminaren
 - d) G'ttesdiensten zu Rosch Hodesch in der Synagoge
 - e) Einzelne Religionshandlungen (Bar- und Batmizwot, Chuppot, Bestattungen)

§ 2 Inhalt

Der Inhalt und die Häufigkeit des Unterrichts des theoretischen Teils werden vom Rabbiner bestimmt. Er ist auch für die Durchführung des praktischen Teils zuständig.

§ 3 Teilnehmer

5. Am Kurs dürfen stimmberechtigte Gemeindemitglieder und Gemeindeangehörige teilnehmen.
6. Die Teilnahme wird schriftlich beantragt. Die Entscheidung über die Teilnahme wird vom Vorstand getroffen.

7. Es werden 14 Studienbeihilfen für die Teilnehmer beschafft. Empfänger dieser Beihilfen dürfen nur männliche Gemeindemitglieder sein. Über die Vergabe und Aufhebung der Beihilfen entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem Rabbiner.

8. Der Rabbiner bestellt einen Teilnehmer mit Studienbeihilfe zum Koordinator des Kurses.

§ 4 Pflichten der Teilnehmer

4. Die Teilnehmer sind verpflichtet sowohl den theoretischen als auch alle praktischen Teile des Kurses regelmäßig zu besuchen. Fernbleiben muss schriftlich begründet werden. Fehlen ohne begründete Entschuldigung öfter als zwei Mal im Monat führt zum Aussetzen der Studienbeihilfe im entsprechenden Monat. Das Fehlen öfter als vier Mal im Monat führt ebenfalls zum Aussetzen der Studienbeihilfe im entsprechenden Monat.

Der Rabbiner führt regelmäßig Prüfungen mit den Teilnehmern durch. Er kann zusammen mit dem Vorstand über das Aussetzen der Studienbeihilfe bei schlechten Ergebnissen entscheiden.

G'ttesdienste am Freitagabend in der Synagoge beginnen am 1., 8. und 15. Februar um 16:30 Uhr; am 22. und 29. Februar um 17:00 Uhr.

Kommt bald im März...

Am 09.03.2008 gratulieren Kinder und Jugendliche ihren Müttern und Großmüttern und wir gratulieren allen Frauen zum Internationalen Frauentag. Das Konzert findet im Herder-Gymnasium statt.

Purim feiern wir in diesem Jahr in Dessau - gemeinsam dortigen jüdischen Gemeinde. Karten für Besuch des Restaurants im Hotels „Steigenberger“ in Dessau am 23. März 2008 sind in der Gemeinde erhältlich.



Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) K. d. ö. R.

Große Märkerstraße 13, 06108 Halle

Internet: www.jghalle.de

E-Mail: kontakt@jghalle.de

Telefonzentrale: (03 45) 2 33 11-0

Fax: (03 45) 2 33 11-22

Sozialreferat: (03 45) 2 33 11-33 und -38

Kinder-, Jugend- und

Familienreferat: (03 45) 2 33 11-28

Öffentlichkeitsarbeit: (03 45) 2 33 11-34